



## Bewirtschaftungsplan (Maßnahmenplan)

für das FFH-Gebiet  
„Stephanskuppe bei Sterbfritz“

**Gültigkeit: ab 2013**

**Versionsdatum: 23. November 2012**

Darmstadt, den 17. Mai 2013

**FFH- Gebiet:**

Betreuungsforstamt:	Schlüchtern
Kreis:	Main-Kinzig-Kreis
Stadt/ Gemeinde:	Sinntal
Gemarkung:	Sterbfritz
Größe:	8,5 ha
NATURA 2000-Nummer:	5623-301

**NSG:**

Verordnung über das NSG „Stephanskuppe bei Sterbfritz“ für das Land Hessen:	vom 21. Oktober 1981 StAnz. 45/81, S.2121
--	--

Bearbeiterin des Bewirtschaftungsplanes: Gisela Rösch, Hessen-Forst, Forstamt Schlüchtern,  
Funktionsbeamtin Naturschutz

<b>Inhalt:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Einführung</b>	<b>3</b>
<b>2. Gebietsbeschreibung</b>	<b>4</b>
<b>3. Leitbild, Erhaltungsziele</b>	<b>5</b>
1. Leitbild	
2. Erhaltungsziele für die FFH-Lebensraumtypen	
3. Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen	
<b>4. Beeinträchtigungen und Störungen</b>	<b>6</b>
<b>5. Maßnahmenbeschreibung</b>	<b>6</b>
1. Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen - Natureg Maßnahmentyp 1 –	
2. Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind – Natureg Maßnahmentyp 2 –	
3. Maßnahmen laut Pflegeplan für das Naturschutzgebiet „Stephanskuppe bei Sterbfritz“ – Natureg Maßnahmentyp 6 –	
<b>6. Report aus dem Planungsjournal</b>	<b>9</b>
<b>7. Kartenreport</b>	<b>10</b>
<b>8. Literatur</b>	<b>10</b>

Hinweis:

Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet, den günstigen Erhaltungszustand der Natura 2000-Schutzgüter zu wahren oder wieder herzustellen.

Eine Abweichung vom Maßnahmenplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung führen. Abweichungen sollen grundsätzlich nur nach vorheriger Kontaktaufnahme mit dem örtlichen Gebietsbetreuer (Forstamt Schlüchtern) erfolgen.

## 1. Einführung

Das FFH- Gebiet „Stephanskuppe bei Sterbfritz“ wurde im Jahr 2006 im Rahmen einer Grunddatenerhebung durch das Institut für angewandte Vegetationskunde und Landschaftsökologie begutachtet. Es ist identisch mit dem 8,5 ha großen Naturschutzgebiet „Stephanskuppe bei Sterbfritz“ vom 21. Oktober 1981 (StAnz. 15/81 S. 2121)

Mit Verordnung des Landes über die Natura 2000 Gebiete in Hessen vom 16. Januar 2008 (GVBl. I Nr. 4 vom 7. März 2008) wurde das Gebiet unter Schutz gestellt.

Für die besonderen Schutzgebiete sollen durch die Mitgliedsstaaten die nötigen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Maßnahmenplänen gemäß Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie (92/43/EWG) festgelegt werden.

Grundlage des Bewirtschaftungsplanes bilden das Gutachten zur Grunddatenerfassung aus dem Jahr 2006 sowie der Pflegeplan für das Naturschutzgebiet aus dem Jahr 1996 von der Planungsgruppe Natur und Umwelt (PGNU).



Übersichtskarte FFH-Gebiet „Stephanskuppe bei Sterbfritz“

Nach den Ergebnissen der Grunddatenerhebung sind im Gebiet folgende Lebensraumtypen vorhanden:

<b>6212 Submediterrane Halbtrockenrasen</b>	<b>3,00 ha</b>
<b>*6212 Submediterrane Halbtrockenrasen mit bemerkenswerten Orchideen</b>	<b>0,31 ha</b>
<b>5130 Formationen von Juniperus communis Auf Kalkheiden und –rasen</b>	<b>0,15 ha</b>

## 2. Gebietsbeschreibung

### Kurzcharakteristik

Das FFH-Gebiet liegt in der naturräumlichen Haupteinheit „Odenwald, Spessart und Südrhön“ (D55) und dort im östlichen Teil des Naturraumes „Sandsteinspessart“.

Es besteht aus folgenden Biotoptypen mit den aufgeführten Flächenanteilen:

<b>Biotoptyp</b>	<b>Fläche in ha</b>
Nadelwälder	3,45
Laubbaumbestände aus nicht einheimischen Arten	0,77
Waldränder	0,09
Übrige stark forstlich geprägte Laubwälder	0,12
Schlagflur, Vorwald	0,06
Gehölze trockener bis frischer Standorte	0,12
Grünland frischer Standorte extensiv genutzt	0,37
Magerrasen	3,43
Übriges Grünland	0,02
Wege	0,04
<b>Summe:</b>	<b>8,5 (8,47)</b>

### Politische und administrative Zuständigkeit

Das FFH-Gebiet liegt auf dem Gebiet der Gemeinde Sinntal, Gemarkung Sterbfritz, Die Steuerung des Gebietsmanagements obliegt dem RP Darmstadt. Das lokale Maßnahmenmanagement wurde dem Forstamt Schlüchtern übertragen.

### Eigentumsverhältnisse

Die Flächen des Gebietes befinden sich im Privatbesitz.

### Erläuterungen aktueller und früherer Nutzungen

Schon im Mittelalter war die Stephanskuppe landwirtschaftlich genutzt. Aufgrund ihrer Nähe zur Ortslage von Sterbfritz dürfte sie schon früh gerodet worden sein. Eine Flächenbilanz aus dem Jahr 1860 ergibt für die Stephanskuppe folgende Nutzungen:

- 15 % Nadelwald auf der Kuppe
- 47 % Grünland (Schafhutungen)
- 38 % Acker (Terrassen)

Nach dem 2. Weltkrieg wurden weite Bereiche am Hangfuß aufgeforstet und in Folge von Nutzungsaufgabe nahm die Verbuschung der offenen Flächen bis in die 80er Jahre stark zu. Mit der Ausweisung als Naturschutzgebiet wurde die negative Entwicklung im Gebiet gestoppt. Durch extensive Beweidung mit Schafen und Beseitigung von störendem Gehölzaufwuchs konnten die orchideenreichen Magerrasenflächen offengehalten werden.

### 3. Leitbild, Erhaltungsziele

#### 3.1. Leitbild

Der Wechsel zwischen Gehölzen und extensiv genutztem Grünland mit artenreicher Flora und Fauna, der aus einer alten, traditionellen Landnutzungsform hervorgeht, soll beibehalten werden. Die großflächig vorhandenen Magerrasen bleiben von Düngung und Melioration verschont, schutzwürdige Strukturen werden erhalten.

#### 3.2. Erhaltungsziele

Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

##### **5130 Formationen von Juniperus communis auf Kalkheiden und -rasen**

- Erhaltung des Offenlandcharakters mit einem landschaftsprägenden Wacholderbestand
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

##### **\*6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (\* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandserhaltenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung
- Erhaltung des Orchideenreichtums

#### 3.3. Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH-LRT

Eu Code	Name des LRT	Erhaltungszustand Ist	Erhaltungszustand Soll 2018	Erhaltungszustand Soll 2024	Erhaltungszustand Soll 2030
5130	Formation von Juniperus communis auf Kalkheiden und -rasen	A	A	A	A
*6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien	B	B	B	B

Die submediterranen Halbtrockenrasen des LRT 6210 werden bei dem prioritären LRT \*6210 berücksichtigt. Aufgrund des größten Flächenanteils beim LRT 6210 wird dessen Erhaltungszustand B hier übernommen.

#### 4. Beeinträchtigungen und Störungen

EU Code	Name des LRT	Art der Beeinträchtigung und Störung	Störung von außerhalb des FFH-Gebietes
5130	Wachholderheide	Nutzungsaufgabe, Sukzession	keine
*6210	Kalk-Trockenrasen	Nutzungsaufgabe, Sukzession	keine

#### 5. Maßnahmenbeschreibung

##### 5.1. Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen - Natureg Maßnahmentyp 1 -

Maßnahmennummer	Maßnahmenbeschreibung
16.04.	Unterhaltung und Instandsetzung der Wege und anderer Einrichtungen
16.02.	Ordnungsgemäße Forstwirtschaft

##### **Unterhaltung und Instandsetzung der Wege und sonstiger Einrichtungen (16.04.)**

Diese Maßnahmen können durchgeführt werden. Dabei sind die Regelungen der Naturschutzverordnung zu beachten und einzuhalten.

##### **Ordnungsgemäße Forstwirtschaft (16.02.)**

Die Waldbestände können forstlich genutzt werden. Eine Anpflanzung oder Wieder-aufforstung mit Nadelhölzern ist gemäß § 4 Nr. 1 der Naturschutzverordnung nicht zulässig.

##### 5.2. Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind - Natureg Maßnahmentyp 2 -

MaßnahmenNr.	Maßnahmenbeschreibung
01.02.05.01.	Hüteweide mit Schafen und Ziegen
01.09.05.	Entbuschung/ Entkusselung

##### **Hüteweide mit Schafen und Ziegen (01.02.05.01.)**

Auf den Magerrasen und der Wachholderheide findet jährlich eine extensive Hüte-beweidung mit Schafen und Ziegen in mehrmaligem Durchgang statt. Der Bewei-dungsbeginn wird in Absprache mit dem Forstamt alternierend festgesetzt. Dabei wird auch über die Einbeziehung der steilen Halbtrockenrasen-Flächen, die besonders orchideenreich sind, entschieden. Diese Nutzung ist beizubehalten.

Ein Nachtpferch im Naturschutzgebiet ist zu vermeiden.

### **Entbuschung in bestimmtem Turnus (01.09.05.)**

Um die Halbtrockenrasen erhalten zu können, ist es wichtig, Gehölzjungwuchs und Verbuschungen auf den beweideten Flächen zurückzunehmen. Dadurch können die Bereiche offengehalten werden. Das Schnittgut muss aus dem Gebiet entfernt werden.

Eine Einbeziehung der blau markierten Fläche (Teilfläche von Flurstück Nr. 44/1 in Flur 5 der Gemarkung Sterbfritz), die im Südosten an das FFH-Gebiet angrenzt, wäre sinnvoll. Die Realisierung konnte noch nicht abschließend geklärt werden. Es handelt sich um eine magere Wiese mit Wacholderbüschen, die in der Vergangenheit mit Help-Verträgen gepflegt wurde.



### **5.5. Maßnahmen laut Pflegeplan für das Naturschutzgebiet „Stephanskuppe bei Sterbfritz“ – Natureg Maßnahmentyp 6 –**

<b>MaßnahmenNr.</b>	<b>Maßnahmenbeschreibung</b>
06.02.	Besucherlenkung, Information
12.04.06.	Entfernen von Müllablagerungen
11.09.03.	Bekämpfung von Neophyten
01.02.01.	Mahd der Unterhangbereiche
12.04.04.	Entfernen bestimmter Gehölze (Fichten, Kiefern, Gebüsche)

#### **Besucherlenkung/ Information (06.02.)**

Die Beschilderung des Naturschutzgebietes ist regelmäßig zu überprüfen und instand zu halten.

#### **Entfernen von Müllablagerungen (12.04.06.)**

Illegal abgeladener Müll ist zu beseitigen.

#### **Bekämpfung von Neophyten (11.09.03.)**

Sofern erforderlich sind entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

**Mahd der Unterhangbereiche (01.02.01.)**

An einigen Stellen am Unterhang sind Störanzeiger (Calamagrostis, Disteln und Brennnesseln) vorhanden. Diese Flächen sollen zusätzlich zur Schafbeweidung gemäht werden. Die Maßnahme ist im Frühjahr/Frühsummer durchzuführen und das Mähgut abzutransportieren.

**Entfernung bestimmter Gehölze (12.04.04.)**

Punktuell ist die Entnahme von Bäumen und Büschen im Bereich der Waldränder vorzunehmen, um einer Verschattung der Flächen entgegen zu wirken. Auch die Entfernung von abgebrochenen Ästen und Gehölzteilen ist wichtig. Im Bereich der Kuppe sind Teile der Gebüsche zu entfernen, damit ein fließender Übergang der Magerrasen in den lichten Kiefernwald ermöglicht wird und damit auch für Orchideen, die Halbschatten bevorzugen, eine Nische geschaffen wird.

## 6. Report aus dem Planungsjournal

Maßnahme	Maßnahme Code	Erläuterung	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Grundmaßnahme	Nächste Durchführung Periode	Nächste Durchführung Jahr
Sonstige	16.04 .	Unterhaltung und Instandsetzung von Wegen, Versorgungseinrichtungen	Gewährleistung des Betriebes der vorhandenen Versorgungsleitungen ( Wasserleitung , Fernmeldekabel) und der Wegenutzung	1	ja	gesperrt	2013
Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	16.02.	Forstliche Nutzung der Waldbestände am Hangfuß	Beibehaltung der forstlichen Nutzung der Wälder im unteren Hangbereich (ausgenommen Wiederaufforstung mit Nadelholz)	1	ja	99	2013
Hüte-/ Triftweide	01.02.05.01.	Beibehaltung der Hüteweide mit Schafen und Ziegen in mehrmaligen Durchgängen mit alternierendem Beginn	Erhalt der Magerrasen und Wacholderheiden unter größtmöglicher Schonung der orchideenreichen Bestände	2	ja	01-06	2013
Entbuschung/ Entkusselung mit bestimmtem Turnus	01.09.05.	Entfernen von störendem Gehölzaufwuchs auf den Magerrasen und Wacholderheideflächen	Offenhalten der Magerrasen und der Wacholderheide	2	ja	07-09	2013
Entfernung bestimmter Gehölze	12.04.04.	Punktuelle Entnahme von Bäumen und Büschen Im Bereich der Kuppe und am Waldrand im unteren Hangbereich	Fließenden Übergang der Magerrasen in lichten Halbschatten ermöglichen	6	ja	10-12	2013
Mahd mit bestimmten Vorgaben	01.02.01.	Mahd der von Verbuschung und Störungen anzeigender Vegetation bedrohten Unterhangbereiche	Offenhalten der Unterhangbereiche und Entwicklung von mageren Mähwiesen	6	ja	01-06	2013
Besucherlenkung/ Regelung der Freizeitnutzung	06.02.	Kontrolle und Instandhalten der Beschilderung	Information der Besucher des Gebietes	6	ja	99	2013
Beseitigung von Ablagerungen (Müll, Schutt, Geräte, Holz u. a.)	12.04.06.	Müllablagerungen entfernen	Freihalten von Müll (auch von organischen Gartenabfällen)	6	ja	99	2013
Bekämpfung von Neophyten	11.09.03.	Freihalten von störenden "Neueinwanderern"	Durch Ausgraben oder durch gezielte Mahd sollen unerwünschte Neophyten aus dem Gebiet ferngehalten werden	6	ja	99	2013

## 7. Kartenreport



## 8. Literatur

**Grunddatenerfassung zu Monitoring und Management des FFH-Gebietes „Stephanskuppe bei Sterbfritz“ 5623-301** durch das Institut für angewandte Vegetationskunde und Landschaftsökologie, 2006, unveröffentlicht

**Mittelfristiger Pflegeplan für das Naturschutzgebiet „Stephanskuppe bei Sterbfritz“** von der Planungsgruppe Natur und Umwelt (PGNU), 1995, unveröffentlicht